

## Allgemeine Geschäftsbedingungen WEBSHOP/WIEN ENERGIE TOUREN) von Wien Energie GmbH (im Folgenden „WIEN ENERGIE“)

gültig ab 01.07.2017.

### I. Allgemeines

1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) ist die Regelung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Unternehmensführungs- und Besichtigungsdienstleistungen (im Folgenden „Führungen“) durch WIEN ENERGIE. Diese AGB gelten für sämtliche Verträge, die zwischen WIEN ENERGIE als Verkäufer und deren Kunden über die Website <https://shop.wienenergie.at/> (im Folgenden „Webshop“) abgeschlossen werden, in der zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung gültigen Fassung.
2. Der Kunde schließt diesen Vertrag ausschließlich zu privaten Zwecken und ist deshalb als Verbraucher iSd § 1 Abs 1 Z 2 KSchG zu qualifizieren.

### II. Vertragsabschluss

Die im Webshop ausgestellten Führungen stellen noch kein Angebot dar. Erst die Bestellung des Kunden stellt ein rechtlich verbindliches Angebot auf Abschluss einer Verträge über die bestellte Führung dar. Der Zugang von Bestellungen wird auf elektronischem Weg und automatisiert bestätigt (im Folgenden „Terminbestätigung“ oder „Ticket“). Mit Erhalt der Terminbestätigung wird der Vertrag zwischen WIEN ENERGIE und dem Vertragspartner geschlossen.

### III. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und, soweit nicht ausdrücklich anderes angegeben ist, inklusive Mehrwertsteuer. Es gelten die Preise des jeweiligen Bestelltages.

### IV. Zahlung, Fälligkeit, Verzug

1. Es werden als Zahlungsarten ausschließlich Online-Banking (Sofortüberweisung), PayPal und Kreditkarten akzeptiert. Die Belastung des Kontos/der Kreditkarte des Kunden erfolgt mit der Annahme der Bestellung.
2. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist WIEN ENERGIE berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe ab Fälligkeit sowie die für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten gegenüber dem Kunden geltend zu machen.
3. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt, von WIEN ENERGIE schriftlich iSd § 886 anerkannt worden sind oder aus demselben Rechtsverhältnis stammen. Eine entgegen diesem Verbot vorgenommene Aufrechnung wäre unwirksam und entbindet den Kunden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

### V. Dienstleistungserbringung durch WIEN ENERGIE

Die Erbringung der Führung erfolgt im eigenen Namen durch WIEN ENERGIE. WIEN ENERGIE ist jedoch berechtigt, qualifizierte Dritte mit der Durchführung einzelner Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu beauftragen.

Termine, Ort und Leistungsbeschreibung der jeweiligen Führung sind für den Kunden im Zuge des Bestellvorgangs im Webshop und in der Terminbestätigung ersichtlich.

### VI. Eigenverantwortung des Kunden

Die Teilnahme des Kunden an Führungen erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Kunde wird über die Anforderungen, die bei der jeweiligen Führung an sie gestellt werden, im Zuge des Bestellvorgangs und im Webshop informiert, und der Kunde führt eine Selbsteinschätzung hinsichtlich seiner gesundheitlichen und konditionellen Eignung durch. Anweisungen des Personals von WIEN ENERGIE während einer Führung sind strikt Folge zu leisten.

### VII. Nichtteilnahme des Kunden

Erscheint der Kunde zu einer bestellten Führung nicht und hat der Kunde die Führung auch nicht gemäß Punkt VIII. rechtzeitig umgebucht, verfällt der Leistungsanspruch gegenüber WIEN ENERGIE ersatzlos und der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts.

### VIII. Terminänderungen durch den Kunden

Der Kunde ist nicht berechtigt, den Termin einer gebuchten Führung umzubuchen. Etwaige Kulanzlösungen sind zwischen WIEN ENERGIE und dem Kunden individuell zu vereinbaren. Eine Umbuchung erlangt erst durch eine neuerliche Terminbestätigung durch WIEN ENERGIE Wirksamkeit.

### IX. Leistungsänderungen

WIEN ENERGIE behält sich das Recht vor, inhaltliche Abweichungen und Änderungen der jeweiligen Führung nach Vertragsabschluss vorzunehmen, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamthalt oder die Wirkung der bestellten Führung nicht erheblich beeinträchtigen. WIEN ENERGIE wird den Kunden über erhebliche Änderungen rechtzeitig informieren.

Im Falle einer erheblichen Änderung von wesentlichen Inhalten der bestellten Führung, ist der Kunde berechtigt, kostenfrei schriftlich oder per E-Mail vom Vertrag zurückzutreten.

### X. Mindestteilnehmerzahl

WIEN ENERGIE behält sich das Recht vor, für den Fall dass die für die jeweilige Führung festgelegte und dem Kunden im Zuge des Bestellvorgangs kommunizierte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist rechtzeitig, jedoch spätestens 4 Werktage vor dem vereinbarten Termin der Führung schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Kunden zu erklären. Das vom Kunden entrichtete Entgelt für die Führung ist in diesem Fall an den Kunden zurückzustellen.

### XI. Gewährleistung, Haftung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
2. WIEN ENERGIE haftet im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie bei Personenschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. In allen anderen Fällen als bei Personenschäden ist eine Haftung von WIEN ENERGIE für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

### XII. Programmänderungen oder Absage einer begonnenen Führung aufgrund höherer Gewalt

Im Falle von Änderungen des Programms oder Abbruch einer bereits begonnenen Führung durch WIEN ENERGIE aufgrund von höherer Gewalt (insbesondere Schlechtwetter, Naturereignissen, Behördenentscheidungen, politischen Ereignissen etc) besteht kein Gewährleistungsanspruch. Ein Anspruch auf (Teil-)Erstattung des durch den Kunden geleiteten Entgelts besteht im Fall von höherer Gewalt nicht.

### **XIII. Absage einer künftigen Führung aufgrund höherer Gewalt**

Ist eine Absage einer künftigen, noch nicht begonnenen Führung durch WIEN ENERGIE aufgrund von höherer Gewalt (insbesondere Schlechtwetter, Naturereignissen, Behördenentscheidungen, politischen Ereignissen etc) notwendig, so wird WIEN ENERGIE den Kunden hiervon rechtzeitig verständigen. Der Kunde hat in diesem Fall die Möglichkeit, eine Umbuchung auf einen anderen Termin derselben Führung oder einen anderen gleichwertigen oder kostengünstigeren Führung – jeweils vorbehaltlich Verfügbarkeit – vorzunehmen. Eine Umbuchung erlangt erst durch eine neuerliche Terminbestätigung durch WIEN ENERGIE Wirksamkeit. Ein Anspruch auf (Teil-)Erstattung des durch den Kunden geleiteten Entgelts besteht im Fall von höherer Gewalt nicht. Umbuchungen haben schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

### **XIV. Anreise- und Beherbergungskosten**

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist, ist die Anreise zum Ort der Führung und/oder etwaige Beherbergungskosten nicht enthalten. Die Kosten hierfür sind durch den Kunden selbst zu tragen.

### **XV. Widerrufsbelehrung**

Die Vorschriften über Fernabsatzverträge finden auf Führungen und den vorliegenden Vertrag keine Anwendung (Freizeitdienstleistungen gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG), sodass der Kunde kein Widerrufsrecht hat. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die dem Kunden ausgehändigte Widerrufsbelehrung verwiesen.

### **XVI. Sonstiges**

1. Der Kunde kann Rechte aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung von WIEN ENERGIE übertragen.
2. Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder für die Parteien juristisch undurchführbar sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des gesamten Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung einvernehmlich durch eine solche zu ersetzen, die dem gemeinsamen wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Wird darüber kein Einvernehmen hergestellt, so ist das einschlägige dispositive Recht heranzuziehen.

### **XVII. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Erfüllungsort ist der Sitz von WIEN ENERGIE; es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Verlegt der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz von Österreich in das Ausland, so bleiben die österreichischen Gerichte dennoch international zuständig.
2. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht, nach welchem er auch auszulegen ist, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG)

### **XVIII. Information zur Streitschlichtung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> auffindbar ist. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten mit WIEN ENERGIE zu nutzen.